Aus der Welt der Gehörlosen

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizerische Gehörlosen-Zeitung**

Band (Jahr): **23 (1929)**

Heft 24

PDF erstellt am: **27.04.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Aus der Welt der Gehörlosen

Basel. Bei der 30. Jahresfeier des Taubstummenvereins „Helvetia", am Sonntag den 24. November, war der Saal im Elsäßerhof voll besetzt. Das zehn Nummern enthaltende Programm versprach einige gemütliche Stunden. Nach der Begrüßung des Präsidenten folgten Ansprachen von zwei langjährigen Mitgliedern. Beim Theaterstückli war es eine Freude, zu sehen, wie sich einige Mitglieder Mühe gaben, etwas Schönes zur Feier beitragen zu können. Die Feier wurde von liebevoller kundiger Hand geleitet. Bei den Anwesenden lösten die folgenden Theaterstücke einen Lacherfolg aus: „Der Coiffeur Schneidig", „Der Hochzeiter im Küchenkasten", „Zeitlupe" und „Der kurzsichtige Arzt". Dazwischen verlas der Präsident ein Glückwunschschreiben vom Schweiz. Taubstummenrat, ein Glückwunschtelegramm von unserem altbekannten Bruderverein „Alpenrose" Bern und einen Glückwunschgruß vom Taubstummenbund Basel, wofür wir an dieser Stelle noch bestens danken. Ein schöner Tombola-Gabentisch, sowie zwei Glücksäcke, winkten den glücklichen Gewinnern. Es war ein Anlaß, der jedem Besucher in Erinnerung bleiben wird.

J. Fürst.

Aus Taubstummenanstalten

Aarau. An der Generalversammlung der Kulturgesellschaft des Bezirks Aarau, am Sonntag den 1. Dezember, wurde der Neubau der Taubstummenanstalt Landenhof besprochen. Herr Regierungsrat Schibler orientierte die Anwesenden über den Stand der Baufrage. Wir haben im Aargau zwei Taubstummenanstalten, die auf dem Landenhof und diejenige von St. Joseph in Bremgarten. Letztere ist nur für bildungsunfähige Kinder bestimmt; für normal begabte Taubstumme existiert im Aargau nur der Landenhof, eine Gründung der Kulturgesellschaft Aarau. Die Anstalt genügt nun den elementarsten Anforderungen, welche heute an eine solche Anstalt gestellt werden, in keiner Weise mehr. Der Neubau ist nicht mehr zu umgehen. Herr Fabrikant Kern gab noch weitere Auskünfte, die von Herrn Pfarrer Gloor unterstützt wurden. Die Schlafräume sind viel zu klein. Kinder müssen sogar auf dem Boden schlafen. Die Lehrerschaft hat zum Teil ihre Zimmer für die Zöglinge hergegeben. Sollte Feuer ausbrechen, was bei dem Zusammenbau von Scheune und Anstaltshaus leicht der Fall sein könnte, so wäre ein großer Teil der Insassen der Anstalt gefährdet.

Die notwendige Bausumme beträgt 350,000 Franken. Der aargauische Große Rat hat großzügig eine Subvention von 100,000 Fr. beschlossen. Bis jetzt sind durch Zeichnungen von Privaten und Gemeinden 92,000 Fr. gesichert. Es sind von gewissen Gemeinden recht namhafte Beiträge gezeichnet worden. Der Aargau hat rund 240 Gemeinden, von denen sich zirka 140 bis jetzt mit Beiträgen gemeldet haben. Von den noch ausstehenden erwartet man noch eine Unterstützung, da es sich um eine Institution handelt, die dem ganzen Kanton zum Vorteil gereicht.

Die Kulturgesellschaft beschließt auf Antrag ihres Vorstandes, der Taubstummenanstalt eine Zuwendung von 25,000 Fr. zukommen zu lassen. 12,500 Fr. sind ihr schon in Form eines zinsfreien Hypothekardarlehens gewährt, die werden gelöscht werden, und eine weitere Subvention von 12,500 Fr. wird ihr ausbezahlt werden. Mehr kann die Kulturgesellschaft im Augenblicke nicht leisten, wenn sie ihren übrigen Aufgaben noch gerecht werden soll. Dafür wird vorderhand der jährliche Beitrag an die Betriebskosten von 1200 Fr. auf 600 Fr. reduziert werden. Die Gesellschaft muß aus den Rechnungsüberschüssen ihr Kapital wieder äufnen. Die Jahresbeiträge der Mitglieder von 390 Fr. per Jahr erlauben es nicht, vorderhand mehr zu leisten.

Die Taubstummenanstalt Landenhof wird zu weiterer Unterstützung der Oeffentlichkeit warm empfohlen. Nun kommt ja die Zeit der Jahresabschlüsse und Vergabungen. Man gedenke des Landenhofes! Mit dem Beitrage der Kulturgesellschaft belaufen sich die heute verfügbaren Mittel auf 223,000 Fr. Es bleibt also noch viel zu decken. Die Anstalt sollte ihre Einkünfte nicht zur Deckung von Hypothekarzinsen und Amortisationen verwenden müssen. Es wäre dies ein Ding der Unmöglichkeit, mit den Mitteln, die ihr zur Verfügung stehen.

Die Versammlung stimmte den Anträgen des Vorstandes zu.